

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hermann Gröhe, Rainer Eppelmann,
Holger Haibach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/968 –**

Tötung weiblicher Föten in Indien

Vorbemerkung der Fragesteller

Schätzungen zufolge werden in Indien in jedem Jahr zwischen drei bis fünf Millionen weibliche Föten und Embryos abgetrieben. Unzählige Mädchen werden nach ihrer Geburt getötet. In der Altersgruppe bis sechs Jahren sterben zehnmal mehr Mädchen als Jungen, weil sie bei der Ernährung und der Gesundheitsvorsorge vernachlässigt werden. Kommen weltweit durchschnittlich 1 060 Frauen auf 1 000 Männer, so sind es in Indien lediglich 933 Frauen, wie die Volkszählung im Jahre 2001 ergab. Vor allem in den nördlichen Bundesstaaten ist das Zahlenverhältnis dramatisch: Im Punjab kommen auf 1 000 Jungen nur noch 793 Mädchen, in Haryana 820 Mädchen. Trotz der Tötung der weiblichen Föten und Mädchen ist ein jährliches Bevölkerungswachstum von ca. 1,9 % zu verzeichnen.

Die indische Bundesregierung versucht zwar, die Bestimmung des Geschlechts per Ultraschall mit diversen Gesetzesinitiativen zu unterbinden. Doch Abtreibungen selbst bleiben legal.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Thema der Abtreibung weiblicher Föten in ihren Kontakten mit der indischen Regierung auf bi- und multilateraler Ebene zur Sprache zu bringen?

Die Bundesregierung ist über die gezielte Abtreibung weiblicher Föten sehr besorgt. Sie fördert im multilateralen und bilateralen Rahmen Maßnahmen, die dem Land bei der Bekämpfung dieses gesellschaftlichen Missstandes helfen.

Die gezielte Tötung weiblicher Föten ist Teil des Gesamtkomplexes der Lage von Frauen in Indien. Die tatsächliche ökonomische und soziale Gleichstellung der Frau und die Durchsetzung von Frauenrechten spielen eine wesentliche Rolle im deutschen Ansatz zur internationalen Frauenpolitik als Teil der deutschen Außenpolitik. Die deutschen Bemühungen verstehen sich nicht nur auf den Sektor der Frauenfragen im engeren Sinne beschränkt, sondern zielen darauf, Frauenfragen als Querschnittsthema in allen Politikbereichen zu etablieren.

Die Behandlung des Themas der gezielten Abtreibung weiblicher Föten in Indien im engeren Sinne erfolgt vorrangig auf multilateraler Ebene (z. B. United Nations Population Fund/UNFPA, United Nations Development Fund for Women/UNIFEM). Bilateral ist es insbesondere Gegenstand der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (siehe hierzu Antwort auf Frage 3).

2. Liegen der Bundesregierung bereits Ergebnisse über die Umsetzung der im letzten Jahr verschärften Gesetze Indiens vor, die die gezielte Abtreibung weiblicher Föten verhindern sollen, und welche Konsequenzen können daraus gezogen werden?

Das indische Gesetz zur Regelung und Missbrauchsverhinderung pränataler Diagnosetechniken von 1994 („Prenatal Diagnostic Techniques Regulation and Prevention of Misuse Act“) verbietet grundsätzlich die pränatale Geschlechtsbestimmung. Das erhebliche Vollzugsdefizit bei der Umsetzung dieses Gesetzes hat den Obersten Gerichtshof Indiens im September 2001 zu einer Ermahnung der Regierungen der indischen Bundesstaaten veranlasst; die Zentralregierung wurde aufgefordert, ihrerseits endlich die zur Durchführung des Gesetzes vorgesehene Behörde zu installieren. Im Januar 2002 erging Anweisung an alle Bundesstaaten, Ultraschallgeräte zu registrieren bzw. in den nicht zur Vornahme von Abtreibungen zugelassenen Arztpraxen und Krankenhäusern zu beschlagnahmen. Erkenntnisse über die Umsetzung der im Jahre 2002 beschlossenen Verschärfung des Gesetzes zur medizinischen Schwangerschaftsunterbrechung von 1971 („Medical Termination of Pregnancy Act“) liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

3. Welche Erkenntnisse und Folgerungen zieht die Bundesregierung für ihre bilateralen Beziehungen mit Indien aus der Tötung weiblicher Föten und Mädchen, vor allem im Hinblick auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit?

Die Verfassungs- und Rechtsordnung Indiens sieht die Gleichstellung von Frauen und Männern ohne Einschränkungen vor. Die Diskrepanz zwischen rechtlichen Normen und der tatsächlichen Lage ist der indischen Regierung wie auch der indischen Zivilgesellschaft bewusst. Der indische Staat fördert seit seiner Gründung Frauen durch besondere, zumeist von Nichtregierungsorganisationen durchgeführte Programme, insbesondere der Erwachsenenbildung und Gesundheitserziehung.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit unterstützt seit Anfang der neunziger Jahre verstärkt die indischen Bemühungen zur Minderung der Armut. In den bilateralen Projekten und Programmen besitzt die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Situation von Frauen einen hohen Stellenwert, dies gilt insbesondere für den sektoralen Schwerpunkt „Gesundheit, Familienplanung, HIV/Aids“. In mehreren Basisgesundheitsvorhaben (Finanzielle und Technische Zusammenarbeit) ist die so genannte Geschlechterpräferenz unter dem Aspekt der reproduktiven Gesundheit Bestandteil in enger Zusammenarbeit mit lokalen Nichtregierungsorganisationen erfolgreicher Aufklärungsarbeiten. Allgemein ist geplant, die Ansätze im Bereich der reproduktiven Gesundheit noch zu verstärken und Aktivitäten wie „peer education“ und gesundheitliche Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit beispielsweise über Fernsehspots zu intensivieren. Familienplanungsvorhaben in der Finanziellen Zusammenarbeit (Social Marketing) bieten einkommensschwächeren Paaren reversible Methoden der Empfängnisverhütung zu subventionierten Preisen und dienen auch dazu, Frauen als aufgeklärte und gleichberechtigte Individuen hinsichtlich ihres reproduktiven Verhaltens zu stärken. Moderne Familienplanungsmethoden und

die bewusste Entscheidung für eine kleinere Familie ermöglichen es ihnen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und bieten die Chance, durch Erzielung eigenen Einkommens ihre Stellung in der Gesellschaft zu verbessern. Weiterhin widmen sich diverse, mit Mitteln der Bundesregierung unterstützte private Träger in ihrer Zusammenarbeit mit indischen Partnern dem Thema der Abtreibung weiblicher Föten durch vielfältige Maßnahmen insbesondere der gesundheitlichen Bildungsarbeit (z. B. bewusstseinsbildende Maßnahmen, Straßentheater, Kampagnen zur Abschaffung von Mitgiftzahlungen, regelmäßige Untersuchungen und Beratung von Schwangeren; Förderung des Dialogs zwischen zivilgesellschaftlichen Institutionen, Nichtregierungsorganisationen und der Regierung). Ergänzend soll durch die Schaffung schulischer, beruflicher und gesellschaftlicher Perspektiven für Mädchen und ihre Befähigung in politischen Gremien (z. B. Panchayati Raj) Verantwortung zu übernehmen, die gleichberechtigte Achtung von Mädchen gestärkt werden.

4. Sind der Bundesregierung Projekte nationaler und internationaler Frauen- und Menschenrechtsorganisationen bekannt, die sich des Problems annehmen, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung diese Projekte zu unterstützen?

Es gibt in Indien eine ganze Reihe von Organisationen (staatliche und nicht-staatliche, nationale und internationale), die sich mit dem Thema der Diskriminierung von und Gewalt gegen Frauen und Mädchen, und in diesem Rahmen auch mit der gezielten Tötung weiblicher Föten, beschäftigen. Dazu gehören u. a. CEHAT (Centre for Enquiry into Health and Allied Themes), Mumbai; CHETNA (Centre for Health Education, Training and Nutrition Awareness), Ahmedabad; MASUM (die ländliche Frauenorganisation „Mahila Sarvangeen Utkarsh Mandal“), Pune; Centre for Women's Development Studies, auch UNICEF, UNFPA, UNIFEM, „International Union for Health Promotion and Education“ und „International Planned Parenthood Federation“. Auf die Antwort auf Frage 3 wird ergänzend hingewiesen.

5. Welche Auswirkungen für die demographische Entwicklung sind in Indien durch die Abtreibungen und die Tötung und Vernachlässigung von Mädchen bei gleichzeitig steigender Bevölkerung zu erwarten?

Eine Fallstudie von UNFPA vom September 2001 zum Rückgang der Geburtenraten in den Bundesstaaten Haryana und Punjab stellt fest, dass das insbesondere in diesen Staaten immer noch wachsende, auf Abtreibungen weiblicher Föten zurückzuführende Missverhältnis der Zahlen von Männern und Frauen nicht unerheblich zu einem Rückgang der Geburtenrate allgemein beiträgt. Vor allem führt dieses Missverhältnis aber zu sozialen und gesellschaftlichen Ungleichgewichten.

